



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (Li)

Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung in Schulen (Li)
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

An die Schulleitungen der
Grundschulen, Stadtteilschulen,
Gymnasien, beruflichen Schulen, ReBBZ
und Sonderschulen

Nachrichtlich: schulischer PR

Björn Böhling
Abteilung Fortbildung
Referat Künste – Bewegung – Sport
Arbeitsbereich Bewegung & Sport
Koordination

Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: +49 40 428842 - 331
Telefax: +49 40 427314 - 273

E-Mail: Bjoern.Boehling@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de

Hamburg, im Februar 2026

Ausschreibung für ein Qualifizierungsangebot des LI:

ERWERB der Rettungsfähigkeit – Retten im Wasser und Wiederbelebung (im Juni 2026) (2617S0105)

Sehr geehrte Schulleitungen, liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Schuljahr 2025/26 bietet das Landesinstitut drei Kurse zum **ERWERB der Rettungsfähigkeit – Retten im Wasser und Wiederbelebung** im Umfang von 16 Stunden für Lehrkräfte und das PTF an. Diese Ausschreibung bezieht sich auf den **dritten Kurs** am **13.6 und 20.6 2026**.

Mit diesem Angebot ermöglichen wir es Lehrkräften und dem PTF, den für Unterrichtstätigkeiten im und am Wasser notwendigen Nachweis der Rettungsfähigkeit zu erwerben. Bewerbungsschluss ist der **22. Mai 2026**.

Eine erworbene Rettungsfähigkeit muss alle vier Jahre wieder aufgefrischt werden, um ihre Gültigkeit zu behalten. Wer in Folge von Verzögerungen die Rettungsfähigkeit nicht auffrischen konnte, muss diese jedoch nicht neu erwerben, hier reicht ein **Auffri-
schungskurs** (in der Regel nur 2-4 Stunden), der **direkt über die DLRG buchbar** <https://hamburg.dlrg.de/informieren/dlrg-schule/> (Stand: 8.9.25) ist.

Bitte leiten Sie die Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den schulischen Personalrat weiter. Eine Bewerbung ist über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen haben.

Ziel der Maßnahme

Für Hamburger Lehrkräfte und das PTF werden zusammen mit erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern der DLRG die Elemente der Rettungsfähigkeit erarbeitet. Die Praxisanteile werden im Seminarraum, wie auch in der Schwimmhalle geübt. Ziel ist es, die Fähigkeit zum Retten und Wiederbeleben zu erlangen. Dabei soll **mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze** erworben werden.

Zielgruppe

Lehrkräfte und das PTF aller Schulformen, die im Rahmen ihrer unterrichtlichen Tätigkeiten im und am Wasser einen Nachweis ihrer Rettungsfähigkeit benötigen.

Voraussetzungen

Vorerfahrungen für die Teilnahme sind nicht zwingend.

In dem Kurs wird zur Erlangung des **Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze** eine theoretische und praktische Prüfung abgelegt. Beachten Sie bitte besonders die in der Prüfungsordnung festgelegten praktischen Prüfungsleistungen:

151.2 Prüfungsleistungen

Die Prüfung besteht aus Theorie und Praxis.

Die theoretische Prüfung erfolgt mittels bundeseinheitlicher Fragebögen und umfasst den Nachweis folgender Kenntnisse:

- Atmung und Blutkreislauf
- Gefahren am und im Wasser
- Hilfe bei Bade-, Boots- und Eisunfällen (Selbst- und Fremddrettung)
- Vermeidung von Umklammerungen
- Hilfe bei Verletzungen, Ertrinkungsunfällen und Hitze- sowie Kälteschäden
- Aufgaben und Tätigkeiten der DLRG

Die praktische Prüfung umfasst folgende Elemente:

- 200m Schwimmen in höchstens 10 Minuten, davon 100m in Bauchlage und 100m in Rückenlage mit Grätschschwung ohne Armtätigkeit
- 100m Schwimmen in Kleidung in höchstens 4 Minuten, anschließend im Wasser entkleiden
- Drei verschiedene Sprünge aus etwa 1m Höhe (z.B. Paketsprung, Schrittsprung, Startsprung, Fußsprung, Kopfsprung)
- 15m Streckentauchen
- 50m Transportschwimmen: Schieben oder Ziehen
- zweimal Tieftauchen von der Wasseroberfläche, einmal kopfwärts und einmal fußwärts, innerhalb von 3 Minuten mit zweimaligem Heraufholen eines 5 kg Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes (Wassertiefe zwischen 2 und 3 m)
- Fertigkeiten zur Vermeidung von Umklammerungen sowie zur Befreiung aus Halsumklammerung von hinten und Halswürgegriff von hinten
- 50 m Schleppen, je eine Hälfte mit Kopf- oder Achselerschleppgriff und dem Standard-Fesselschleppgriff
- Kombinierte Übung, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen ist:
 - 20m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke abtauchen auf 2 bis 3m Wassertiefe und Heraufholen eines 5kg Tauchrings oder eines gleichartigen

Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen

- 20m Schleppen eines Partners
- Demonstration des Anlandbringens
- 3 Minuten Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

(aus: Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen, hrsg. von der DLRG, Bad Nenndorf, 1.1.2025, Abschnitt III. 1, Nr. 151 „Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze ff)

Im Kurs können Sie wählen, ob Sie das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze oder Silber erwerben möchten. Die Prüfungsordnung und die Prüfungsanforderungen für das **Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber** finden Sie hier: <https://www.dlrg.de/informieren/ausbildung/rettungsschwimmabzeichen/> (Stand: 8.9.2025)

Bitte beachten Sie: Es ist derzeit (Stand Februar 2026) nicht festgelegt, ob zum Erwerb der Rettungsfähigkeit für schulische Aufgaben das DRSA in Bronze oder Silber erworben werden muss. Aber für welche Prüfung Sie sich auch entscheiden, in jedem Fall müssen Sie zusätzlich zu den Prüfungsanforderungen ein Tieftauchen bis auf 3,80m demonstrieren können.

In Kombination mit dem **DRSA Silber** ist eine Aushändigung der Bescheinigung über den erfolgreichen Erwerb der Rettungsfähigkeit nur möglich, wenn Sie eine Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können. Dazu gilt:

*"Für den Erwerb des **Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber** muss der Nachweis einer Erste Hilfe-Ausbildung oder Erste Hilfe-Fortbildung nach den gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) vorliegen. Diese Voraussetzungen werden auch von einer durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe (QS-EH) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ermächtigten Ausbildungsstelle erfüllt. Die Ausbildung oder Fortbildung darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen."*

Dies bedeutet, dass ein Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Lerneinheiten á 45 Min. besucht wurde, der nach DGUV oder Fahrerlaubnisverordnung oder QS-EH zertifiziert ist.

Bitte fragen Sie ggf. beim Kursanbieter oder der Schulleitung nach, ob der angebotene/absolvierte Kurs diesen Kriterien auch entspricht.

Wenn Sie in diesem Juni-Kurs erfolgreich die Prüfung für das **DRSA Silber** absolvieren, Ihnen aber noch der Erste-Hilfe-Kurs mit 9 Lerneinheiten fehlt, wird Ihnen im Anschluss des Kurses von der DLRG ein Angebot gemacht, den Erste-Hilfe-Kurs in einem Hamburger Bezirk der DLRG oder bei einer anderen Hilfsorganisation durchzuführen. Die Kosten dafür trägt die Dienststelle.

Auswahlkriterien

Es stehen 20 Plätze zur Verfügung. **Sollte es mehr interessierte Kolleginnen und Kollegen als freie Plätze geben**, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. Fristgemäß eingegangener und vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen;
2. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen;
3. Bedarf der Schule mit Begründung (Bedarfe zur Sicherstellung des Unterrichts werden dabei vor anderen schulischen Tätigkeiten wie Begleitung von Klassenfahrten oder Ausflügen bevorzugt berücksichtigt);
4. Erneute Bewerbung nach bisher erfolglosen Versuchen;
5. Zwei Bewerbungen pro Schule, um die Unterrichtsversorgung möglichst vieler Schulen zu sichern. Mehr Bewerbungen sind möglich. Allerdings ist dann ein schulisches Auswahlverfahren unter der Beteiligung des schulischen Personalrats durchzuführen und die gefundene Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber von der Schulleitung und dem Personalrat auf dem Bewerbungsformular zu vermerken. Überzählige Bewerbungen werden erst dann berücksichtigt, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.
6. Bei gleichrangigen Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet das Losverfahren.

Rahmenbedingungen

Der Erwerbskurs erstreckt sich über 2 Termine: Sa., 13.6.26, 8:30 – 16:30 Uhr, und Sa., 20.6.26, 8:30 – 16:30 Uhr inkl. Pausen. Diese größtenteils praktisch orientierte Veranstaltung findet im Schwimmbad Insepark, Kurt-Emmerich-Platz 12, 21109 Hamburg-Wilhelmsburg statt. Eine aktive Teilnahme an allen Ausbildungsstunden (mindestens 90% der Veranstaltungszeit) und das Bestehen der Prüfungsinhalte ist Voraussetzung für den Erwerb der Rettungsfähigkeit. Die Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebescheinigung (Dauer und Inhalt der Veranstaltungen) und bei erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung der Rettungsfähigkeit.

Die Teilnahme ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Überschreiten die Fortbildungen das Jahreskontingent (15 Std. für PTF, 30 Std. an allg. / 45 Std. an BB Schulen), werden sie über zwei Jahre verrechnet. Die Schule ermöglicht eine regelmäßige und pünktliche Teilnahme an der Veranstaltung des Erwerbskurses unter Berücksichtigung der täglichen (10 Stunden) und wöchentlichen Höchstarbeitszeiten (48 Stunden).

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 2 lit. f) TV-L erhalten tarifbeschäftigte PTF oder ATUP einen Zeitzuschlag, wenn sie an Samstagen von 13 bis 21 Uhr eine Arbeitsleistung erbringen. Die Regelung stellt auf die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung ab. Durch die in Kenntnis der Schullei-

tung erfolgte Fortbildungsteilnahme entsteht somit an einem Samstag ab 13 Uhr der Zeitzuschlag. Dieser ist auf Antrag der Beschäftigten bei der Personalsachbearbeitung auszuzahlen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise des Gesamtpersonalrates:

<https://li.hamburg.de/publikationen/hinweise-vom-gpr-933472>

HINWEISE zur Bewerbung:

Damit wir Ihre Bewerbung berücksichtigen können,

1. schicken Sie uns bitte das vollständig ausgefüllte **BEWERBUNGSFORMULAR** zu und
2. melden Sie sich bitte anschließend bei **TIS zur Veranstaltung 2617S0105** an.

ACHTUNG: Ohne das BEWERBUNGSFORMULAR können wir Ihren Teilnahmewunsch nicht bearbeiten! Sie bekommen von uns eine Eingangsbestätigung an die in der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse, sobald wir Ihre Bewerbung bekommen haben.

Bei Fragen zur Ausbildung kontaktieren Sie bitte den Arbeitsbereich Bewegung & Sport unter:

E-Mail: sport@li.hamburg.de

BEWERBUNGSFORMULAR für den QUALIFIZIERUNGSKURS

Erwerb der Rettungsfähigkeit – Retten im Wasser und Wiederbelebung (am 13. und 20. Juni 2026)

Bitte am PC ausfüllen und bis **22.5.2026** eingescannt per E-Mail an: sport@li.hamburg.de
(oder per Fax: 040 - 427 314 278 = Fax-Gerät des Li-Tagungsmanagements)

Name, Vorname:	
Schule:	
Dienstl. E-Mail:	
Telefon:	
☐ Ich hatte mich für den Kurs im Januar 2026 erfolglos um einen Platz beworben.	
☐ Ich hatte mich für den Kurs im November 2025 erfolglos um einen Platz beworben.	
☐ Ich hatte mich für den Kurs im März/April 2025 erfolglos um einen Platz beworben.	
☐ Ich bin schwerbehindert (freiwillige Angabe).	

Datum	Unterschrift Bewerberin/Bewerber

Die Schulleitung hat das Anschreiben an die Bewerberinnen und Bewerber zur Kenntnis genommen, stimmt der Bewerbung zu, trägt ggf. die Kosten von 60 € pro TN für einen 9 Lerneinheiten umfassenden Erste-Hilfe-Kurs (Angebot der DLRG Hamburg), wenn dieser nicht in der Schule durchgeführt wurde, und bestätigt, dass die Schule für eine entsprechende zeitliche Entlastung sorgt. Bei mehr als zwei Interessenten wurde ein schulinternes Auswahlverfahren mit Einbeziehung des PR durchgeführt.

Ggf. Nennung unterrichtlicher/schulischer Dringlichkeiten und Bedarfe:

Datum

Unterschrift Schulleitung, Schulstempel

Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach § 88 Absatz 1 Ziffer 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Bewerbung befasst hat und der Auswahl sowie Durchführung zustimmt. (Bei Ablehnung ist eine Begründung nach §80 HmbPersVG erforderlich).

Datum

Unterschrift schulischer Personalrat